

## **Niederschrift**

## **Gemeinde Neukamperfehn**

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukamperfehn (XI/GR NKF/21)** am Donnerstag, 19.08.2021 in 26835 Neukamperfehn, **Hauptstraße 66 (Baumann's Gasthof)**

Beginn: 20:28 Uhr, Ende: 22:05 Uhr

### **Anwesenheit:**

#### **Vorsitzender**

Joachim Brahms

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Harald Freudenberg

Martina Akkermann

Ingo Beening

Matthias Böse

Herbert Buß

Gerd Fecht

Franziska Junker

Ingo Kroon

Günther Oltmanns

#### **Von der Verwaltung**

Andrea Nannen

#### **Niederschriftführung**

Anke Fecht

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Johannes Ackermann

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.02.2021
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
8. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung  
Vorlage: NEUK/2021/020

9. Ausübung des Vorkaufsrechtes für Flächen an der Alten Süderwieke  
Vorlage: NEUK/2021/023
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021  
Vorlage: NEUK/2021/021
11. Anträge und Anfragen
- 11.1. Antrag der AWG-Fraktion über die Überprüfung der Aktualität aller Bebauungspläne  
Vorlage: NEUK/2021/008
- 11.2. Antrag von Frau Junker über die Situation der Hauptwieke
12. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten Gemeinde
13. Schließung der Sitzung

## **1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Brahms eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:28 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Brahms stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **3 Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen. Herr Brahms stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form vor.

## **4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.02.2021**

### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (10 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.02.2021 wird in vorliegender Form genehmigt.

## **5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

Informationen des Bürgermeisters:

1. Auch für diesen Haushalt, den wir gleich noch beraten und hoffentlich beschließen, bleibt festzustellen:  
Aufgrund der Transferleistungen gehen wieder 75% unserer Mittel an die Samtgemeinde Hesel und den Landkreis Leer.  
Zwar werden viele Leistungen des übertragenen Wirkungskreises von dort erledigt, aber der Spielraum wird nicht wesentlich größer.

Zusätzlich hat die Gemeinde, wohl bedingt durch Corona, Mindereinnahmen an Gewerbesteuer von 91.000,00 €

2. Am Montag wird die Fa. Janssen aus Aurich–Middels mit den Arbeiten zur provisorischen Sanierung der Kniepwieke anfangen.  
Die Arbeiten werden auf einer Länge von 400m zügig durchgeführt, sodass in Kürze wieder eine sichere Benutzung, insbesondere für Radfahrer und Fußgänger möglich ist. Die vorhandenen Betonsteine werden gebrochen und u.a. mit zusätzlichem Material, als Schotterstraße, wieder eingebaut.
3. Im Baugebiet „Nördl. der Lönsstraße“ hat eine rege Bautätigkeit eingesetzt und bis auf ein Grundstück sind schon alle verkauft.  
Die Nachfrage nach Baumöglichkeiten in unserer Gemeinde ist nach wie vor hoch.
4. Die letzten beiden Grundstücke im Baugebiet „Zum Kniepschloot „ werden hoffentlich noch dieses Jahr bebaut, um dann im kommenden Jahr mit dem Endausbau der Straße alles abzuschließen.
5. Am 20.07.21 hatte ich mit Herrn Helmers (SG) einen Termin mit Herrn van Deest (Straßen-Verkehrsamt LK–Leer).  
Dabei ging es um die Absicht der Gemeinde, durch geeignete Markierungen auf der Schulstraße / Neue Straße, die Sicherheit mit 30er Beschriftungen zu erhöhen. Ergebnis war, es dürfen nur die bekannten weißen Schilder aufgemalt werden. Alle guten Absichten, in Rot oder sonstige Zusatzinformationen, wie „Schule“ oder „Vorsicht Kinder“ u. ä. sind nicht erlaubt.
6. Bepflanzungen der Verkehrsbuchten / Einengungen  
Im Gespräch über die zukünftige Vorgehensweise mit den eben genannten Einengungen, bin ich mit Ingo Kroon, der von Berufswegen damit zu tun hat, zu der Auffassung gelangt, auf eine Bepflanzung mit Bäumen oder Sträuchern zu verzichten und die weitere Entwicklung abwarten.  
Momentan werden die Flächen von Anliegern gemäht und einige sogar privat bepflanzt.  
Die wenigen Flächen, die nicht von privater Seite mit gepflegt werden, sollen zukünftig regelmäßig vom Bauhof gemäht werden.  
Wir beobachten den weiteren Umgang mit diesen Flächen und können jederzeit eine andere Regelung veranlassen.
7. In einem neuen „Breitbandausbauprojekt“ wird die Gemeinde ihrerseits 21.000€ investieren.  
Die genauen Ausbaustrecken sind leider noch nicht bekannt.
8. Auch muss die Gemeinde, aufgrund der aktuellen Rechtsprechung, noch 31.000,00€ in die Umzäunung der Regenrückhaltebecken hinter dem Meedeweg und am Gewerbegebiet, Höhe Fabrikswieke, investieren.  
Obwohl diese beiden RRB über 20 Jahre alt sind und bisher nichts passiert ist, muss die Gemeinde reagieren.
9. Für mich, aber auch für den gesamten Rat ist die Tatsache, dass der Neubau der Hauptwieke, von der Kreisstraße bei Baumann's Gasthof bis zum Randkanal, noch in diesem Haushaltsjahr eingeplant ist und baldmöglichst ausgeschrieben werden kann, sehr erfreulich.  
Ein weiterer Straßenabschnitt, der gerade im Winter Probleme gemacht hat, wird dadurch bald angepackt und die Situation für die Anlieger dauerhaft verbessert.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Ratsmitgliedern für die außergewöhnliche und kollegiale Zusammenarbeit der vergangenen Jahre bedanken. Ohne diesen festen Willen zu konstruktiver Ratsarbeit wären viele positive Beschlüsse nicht zustande gekommen. Vieles hätten wir gerne schneller auf den Weg gebracht, aber mit Geduld sowie gegenseitigem Vertrauen profitiert am Ende die Gemeinde, und dafür sind wir auch gewählt worden.

## **6 Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten**

Die gestellten Einwohnerfragen wurden, soweit möglich, beantwortet.

*Anmerkung Protokollführerin:*

*Fragen und Antworten im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gehören nicht zum wesentlichen Inhalt eines Protokolls nach § 68 Satz 1 NKomVG und sind daher nicht zu protokollieren.*

## **7 Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Es liegen keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vor.

## **8 Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung**

**Vorlage: NEUK/2021/020**

### **Sachverhalt:**

Es liegt ein Schreiben bezüglich der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für ein Bauvorhaben auf einem Grundstück an der Fabrikswiecke vor.

Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten. Die Außenmaße des Gebäudes werden mit 18,55 X 10,77 m angegeben.

Der Bebauungsplan sieht vor, dass maximal 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude zugelassen werden können.

Ein Antrag auf Befreiung wurde vom Antragsteller vorgelegt. Es geht allerdings zunächst um die grundsätzliche Entscheidung in dieser Sache.

Zu beachten ist hierbei, dass im Falle einer Genehmigung dies auch eine Folgewirkung für weitere Grundstücke im Plangebiet hätte.

Zulässig wäre es jedoch, auf dem Grundstück zwei Wohnhäuser mit jeweils zwei Wohneinheiten zu errichten, sofern die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes (insbesondere hinsichtlich der Grundflächenzahl) eingehalten werden.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Beratung ergeht einstimmig (10 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten wird nicht zugestimmt.

## **9 Ausübung des Vorkaufsrechtes für Flächen an der Alten Süderwieke**

**Vorlage: NEUK/2021/023**

### **Sachverhalt:**

Am 22.07.2021 wurde ein Kaufvertrag für die Flurstücke 95/23 und 95/24 sowie 95/92 der Flur 4 in der Gemarkung Neufehn geschlossen.

Mit Schreiben vom 02.08.2021 wurde durch den Notar eine Vorkaufsrechts- verzichtserklärung angefordert.

Die Flurstücke 95/23 und 95/24 umfassen teilweise die Straßenfläche der Alten Süderwieke sowie den angrenzenden Grünstreifen.

Im Zuge der geplanten Arbeiten entlang der Alten Süderwieke sollte die Gemeinde den Kauf der o. g. Flurstücke in Betracht ziehen.

Gemäß § 24 des Baugesetzbuches steht der Gemeinde ein allgemeines Vorkaufsrecht an Grundstücken im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes zu, soweit es sich um Flächen handelt, für die nach dem Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke vorgesehen ist.

In diesem Fall sollte der Gemeinde somit ein allgemeines Vorkaufsrecht im Sinne des Baugesetzbuches zustehen.

Der Kaufvertrag wurde seitens des Notariats vorgelegt und ist als Anlage beigefügt.

Im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechtes müsste zwischen der Gemeinde Neukamperfehn und den Käufern ein gesonderter Kaufvertrag geschlossen werden.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Beratung ergeht einstimmig (10 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Neukamperfehn übt das Vorkaufsrecht für die Flurstücke 95/23 und 95/24 der Flur 4 in der Gemarkung Neufehn aus.

## **10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021**

**Vorlage: NEUK/2021/021**

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Erträge reichen in diesem Jahr nicht zum Ausgleich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 292.550 € ab. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann damit im Jahr 2021 nicht erreicht werden. Die Überschussrücklagen reichen aus um den geplanten Fehlbetrag auszugleichen, der Haushalt 2021 gilt damit nach § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Die Daten des Haushaltes wurden auf Grundlage des Vorjahres entwickelt. Die wesentlichen Veränderungen sind im Haushaltsplan dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich an dieser Stelle auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Die folgende Aufstellung soll darstellen welche Ertrags- und Aufwandsarten sich hinter den doppelischen Haushaltsansätzen im Haushaltsplan verbergen:

## **Erträge**

### **1. Steuern und ähnliche Abgaben**

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

### **2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

- Weiterleitung 1. Mio. € Schlüsselzuweisungen durch die Samtgemeinde

### **3. Auflösungserträge aus Sonderposten**

- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen an die Gemeinde

### **4. sonstige Transfererträge**

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### **5. öffentlich-rechtliche Entgelte**

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### **6. privatrechtliche Entgelte**

- Eintrittsgelder
- Verkaufserlöse
- Miet- und Pachterträge

### **7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### **8. Zinsen und andere Finanzerträge**

- Verzinsung von Steuernachforderungen

### **9. aktivierte Eigenleistung**

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### **10. Bestandsveränderungen**

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

### **11. sonstige ordentliche Erträge**

- Konzessionsabgaben

## **Aufwendungen**

### **13. Aufwendungen für aktives Personal**

- Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte

#### **14. Aufwendungen für Versorgung**

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

#### **15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GVG)
- Unterhaltung der Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Tiefbau) und des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Grundabgaben, Gebäudeversicherungen, Reinigung, etc.)
- Mieten und Pachten
- Fahrzeugkosten
- Repräsentationen und Ehrungen
- Eigene Veranstaltungen
- Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

#### **16. Abschreibungen**

- Aufwand für den Wertverlust des Sachvermögens

#### **17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

- Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Finanzierungskredite

#### **18. Transferaufwendungen**

- Kreisumlage
- Samtgemeindeumlage
- Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)

#### **19. sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Geschäftsaufwendungen
  - Bekanntmachungskosten
  - Bürobedarf
  - Post- und Fernspreckgebühren
  - Reisekosten
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Der Schuldenstand der Gemeinde Neukamperfehn zum 30.06.2021 liegt bei 2.582.500 Euro.

#### **Sitzungsverlauf:**

Nach Vorstellung des Entwurfs und Erläuterung durch Frau Nannen ergeht einstimmig (10 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

## **Beschluss:**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Neukamperfehn für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neukamperfehn in der Sitzung am 19.08.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.568.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.878.350,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	17.200,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

##### **2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.544.100,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.675.550,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	37.900,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.963.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	201.500,00 Euro

festgesetzt.

*Nachrichtlich:*

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.082.000,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.840.050,00 Euro

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.500.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 529.200,00 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	560 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	560 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

## § 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Neukamperfehn, 20.08.2021

**Gemeinde Neukamperfehn  
Der Bürgermeister  
Joachim Brahms**

## **11 Anträge und Anfragen**

### **11.1 Antrag der AWG-Fraktion über die Überprüfung der Aktualität aller Bebauungspläne**

**Vorlage: NEUK/2021/008**

#### **Sachverhalt:**

Die AWG Neukamperfehn stellt den Antrag, alle Bebauungspläne in Neukamperfehn auf Aktualität zu prüfen. Hintergrund: ein augenscheinlicher zweigeschossiger Neubau in der Schulstraße. Einige Bebauungspläne sind veraltet und in einigen Teilen nicht mehr zeitgemäß.

#### **Sitzungsverlauf:**

Herr Brahms berichtet, er hätte dahingehend ein Gespräch mit Herrn Pollmann von der Verwaltung geführt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Bebauungspläne zu prüfen und zu aktualisieren. Hierfür wird ein Beschlussvorschlag erstellt.

Nach kurzer Beratung ergeht einstimmig (10 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Die Verwaltung erstellt einen Beschlussvorschlag zur Aktualisierung der Bebauungspläne der Gemeinde Neukamperfehn.

## **11.2 Antrag von Frau Junker über die Situation der Hauptwieke**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat möge auf seiner Sitzung am 19.08.2021 beschließen, den TOP „Situation der Hauptwieke“ mit auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzung zu setzen.

### **Begründung:**

Das Thema ist an den jetzigen Gemeinderat herangetragen worden. Da diese Sitzung voraussichtlich in dieser Konstellation die letzte sein wird, sollte der jetzige Rat sich in Präsenzform mit dem Thema beschäftigen.

In der Hauptwieke vermehrt sich die seltene und streng geschützte Krebschere explosionsartig und verstopft die Wieke zunehmend. Außerdem legt die Libellenart Grüne Mosaikjungfer nur dort ihre Eier ab. Aufgrund dieser starken Ausbreitung wurde seitens des Landkreises Leer eine Begutachtung der zukünftigen Entwicklung in Auftrag gegeben.

### **Sitzungsverlauf:**

Es wird eingehend über das Thema beraten. Da erst das Gutachten abgewartet werden muss, kann die Gemeinde vorher nicht handeln. Die Gemeinde ist zur Entwässerung verpflichtet, nach Gesprächen mit der unteren Wasserbehörde könnte eine Teilentnahme der Krebschere erfolgen. Bereits am 29.08.2019 fand ein Termin mit dem Rat der Gemeinde und der unteren Naturschutzbehörde diesbezüglich statt. Seitdem vermehrt sich die Krebschere explosionsartig; daher jetzt das Gutachten des Landkreises.

Eine erneute Beratung zu Maßnahmen der Gewässerunterhaltung wird nach dem Gutachten erfolgen. Außerdem wird es im September 2021 noch einen Ortstermin in der Hauptwieke geben.

Frau Junker merkt an, dass es ihr bei diesem Antrag um die Information für die Bürger bzw. Transparenz durch den Gemeinderat ging.

## **12 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten Gemeinde**

Die gestellten Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

### **Anmerkung der Protokollführung:**

*Fragen und Antworten im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gehören nicht zum wesentlichen Inhalt eines Protokolls nach § 68 Satz 1 NKomVG und sind daher nicht zu protokollieren.*

## **13 Schließung der Sitzung**

Herr Brahm dankt sich für die rege Teilnahme und den Einsatz aller Beteiligten und schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.

Bürgermeister(in)

Protokollführer(in)

---

Joachim Brahm

---

Anke Fecht